



Position des VhU-Präsidiums

CO2-Grenzausgleichssystem - EU

Nein zum Klimazoll

**EU-Klimapolitik soll andere Weltregionen
zum Mitmachen animieren und
keine Handelskonflikte schüren**

Beschluss vom 26.10.2021

EU-Kommission plant Klimazoll

Europäische Unternehmen müssen für den CO₂-Ausstoß, der bei der Produktion ihrer Güter entsteht, entsprechend viele Zertifikate im europäischen Emissionshandel erwerben. Diese CO₂-Kosten machen ihre Produkte teurer im Vergleich zu ausländischen Wettbewerbern, die keiner oder einer geringeren CO₂-Bepreisung unterliegen. Um die Differenz auszugleichen, will die EU-Kommission bestimmte Güter beim Import in die EU mit einem Preisaufschlag entsprechend ihres CO₂-Gehalts versehen. So sieht es der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 14. Juli 2021 zur Einführung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (Carbon Border Adjustment Mechanism, kurz CBAM) vor ([COM\(2021\)564 final](#)). Damit will die EU-Kommission verhindern, dass Produktionsstätten samt ihrer Emissionen aus der EU in Regionen mit weniger strengen Klimaschutzauflagen verlagert werden.

Der CO₂-Grenzausgleich soll laut Vorschlag zum 1. Januar 2023 mit einer dreijährigen Übergangsphase starten und zunächst nur die Importe ausgewählter Produkte aus den Sektoren Aluminium, Düngemittel, Zement, Eisen und Stahl sowie elektrischer Strom betreffen. Importeure müssen dann nachweisen, wie hoch der CO₂-Gehalt der importierten Waren ist, und für diese Menge „CBAM-Zertifikate“ kaufen. Der Preis entspricht dem Zertifikatspreis im europäischen Emissionshandel. Sofern bereits in den Herkunftsländern ein CO₂-Preissystem existiert, können diese Kosten abgezogen werden. Im Gegenzug will die EU-Kommission die kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten im Emissionshandel für die vom CBAM betroffenen Sektoren schrittweise abschaffen: Die kostenlose Zuteilung soll ab 2026 über 10 Jahre hinweg pro Jahr um 10 Prozentpunkte sinken.

CO₂-Grenzausgleich: Fehleranfällig, bürokratisch, handelspolitisch riskant

Es ist einerseits richtig von der EU, den eigenen CO₂-Ausstoß zügig zu senken und nicht darauf zu warten, dass andere Emittenten ähnlich ehrgeizige Reduktionsziele verfolgen. Andererseits gefährdet die EU mit hohen Klimaschutzauflagen den heimischen Wirtschaftsstandort ebenso wie den Erfolg der eigenen Bemühungen, weil eine Abwanderung von Wertschöpfung und Emissionen in Regionen mit niedrigeren Auflagen droht („Carbon Leakage“).

Dieses Dilemma der EU-Klimapolitik lässt sich mittelfristig nur lösen, wenn möglichst viele Staaten außerhalb der EU sich den ehrgeizigen Reduktionszielen anschließen und die Kluft zwischen den unterschiedlichen Ambitionsniveaus geschlossen wird.

Erfolg und Effektivität der europäischen Klimapolitik hängen davon ab, ob sie andere Wirtschaftsräume zum Mitmachen animiert. Bis dahin müssen betroffene Branchen wirksam vor Wettbewerbsnachteilen geschützt werden.

Ein CO₂-Grenzausgleich ist abzulehnen. Er ist kein geeignetes Mittel, weil er die Problematik der unterschiedlichen Klimaschutzambitionen nicht besser adressiert als bisherige Schutzmaßnahmen, stattdessen aber neue Gefahren für Wirtschaft und Klimaschutz mit sich bringt:

1. Ein Alleingang, der mit dem handelspolitischen Feuer spielt

Im Alleingang ein CO₂-Grenzausgleichssystem einzuführen, wäre ein handelspolitisches Harakiri. Zwar könnte ein solches System die Kooperationsbereitschaft anderer Länder erhöhen, weil sie ansonsten wirtschaftliche Schäden fürchten. Allerdings könnte auch das Gegenteil eintreten, nämlich dass die internationalen Partner die Einführung als protektionistische Maßnahme werten und mit Gegenmaßnahmen reagieren. Das Risiko handelspolitischer Verwerfungen ist unbedingt zu vermeiden und daher höher zu bewerten als die Chance auf eine Kooperationsbereitschaft.

2. Ein Bürokratiemonster, das Betrug und Missbrauch Tür und Tor öffnet

Ein CO₂-Grenzausgleichssystem macht nur Sinn, wenn die tatsächlichen CO₂-Emissionen eines Produktes zweifelsfrei und transparent nachvollziehbar bestimmt werden können. Das ist allenfalls unter einem enormen Bürokratie- und Kontrollaufwand möglich, der den Importeuren hohe Kosten aufbürden würde. Gerade weil die Bestimmung der CO₂-Emissionen so schwierig und fehleranfällig ist, wäre es umso leichter, das System zu manipulieren.

Stattdessen auf standardisierte Werte auszuweichen, führt das System ad absurdum, weil es gerade darum gehen soll, faire Bedingungen durch das Bepreisen der tatsächlichen Emissionen zu schaffen. Zudem können Pauschalisierungen Verwerfungen auslösen, z. B. ungerechtfertigte Diskriminierung, Handelsumleitungen und handelsrechtliche Konflikte.

3. Ein Schutzschirm, der EU-Exporteure und Luftfahrt im Regen stehen lässt

Ein Mechanismus, der einen hohen CO₂-Fußabdruck von Produkten bestraft, müsste zugleich eine Entlastung für den Export von Produkten mit niedrigem CO₂-Gehalt zulassen. Andernfalls werden heimische Unternehmen zwar in der EU geschützt, aber nicht außerhalb.

Eine Entlastung der Exporte ist aber nicht mit den Vorgaben der Welthandelsorganisation vereinbar. Wenn die Konsequenz daraus ist, dass ein CO₂-Grenzausgleich nur in einer unzureichenden Ausgestaltung überhaupt WTO-kompatibel ist, sollte man ihn lieber ganz bleiben lassen.

Zudem adressiert ein CO₂-Grenzausgleich nur einen Teil des produzierenden Gewerbes und nicht alle betroffenen Branchen. Beispielsweise fällt die Luftfahrt gänzlich durchs Raster, weil es hier nicht um Güter geht, die man an der Grenze mit einem „Klimazoll“ versehen könnte. Airlines würden durch zusätzliche Klimaschutzvorgaben mehr belastet, hätten aber weniger Schutz als vorher, weil andere Schutzinstrumente zugunsten des CO₂-Grenzausgleichs wegfallen sollen.